



Anfrage 26010

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:

Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:

PRO Heilbronn

Datum:

4.2.2026

Straßenunterhaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mich erreicht aus der Uhlandstraße das folgende Schreiben eines Bürgers:

„...“

Im Zusammenhang mit Straßenunterhaltungsarbeiten in meiner Straße kam es im vergangenen Jahr zu Gesprächen mit Mitarbeitenden des städtischen Bauhofes, deren Inhalte mich bis heute erheblich beunruhigen. Auch wenn ich die gemachten Aussagen nicht verifizieren kann, halte ich sie für so gravierend, dass ich sie nicht unbeachtet lassen möchte.

Anfang Dezember wurden in meiner Straße mehrere Schlaglöcher ausgebessert. Die Maßnahmen beschränkten sich jedoch auf sehr kleine, punktuelle Eingriffe, die erkennbar lediglich eine kurzfristige Notlösung darstellen. Auf Nachfrage, weshalb hier nicht nachhaltiger saniert werde – während in der Vergangenheit in objektiv wesentlich besser erhaltenen Straßen deutlich umfassendere Arbeiten durchgeführt wurden –, erhielt ich Aussagen, die ich in dieser Form für politisch wie verwaltungsrechtlich höchst problematisch halte.

Mir wurde sinngemäß erklärt, dass der Umfang von Straßenunterhaltungsmaßnahmen teilweise davon abhängt, „wer in der Straße wohnt“. Darüber hinaus wurde mir mitgeteilt, dass aktuell keine größeren erforderlichen Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum umgesetzt würden, da finanzielle Mittel anderweitig gebunden seien. Konkret war von umfangreichen und kostspieligen Maßnahmen zur Verschönerung und Umbau des Betriebshofes die Rede, mit einem angeblichen Finanzvolumen im sechsstelligen Bereich. Zugleich entstand der Eindruck, dass hierfür Mittel eingesetzt würden, die ursprünglich für den Straßenunterhalt im öffentlichen Raum vorgesehen waren.

**H**

Ich betone ausdrücklich, dass ich diese Aussagen nicht als Tatsachenbehauptungen vortrage, sondern als Anlass zur politischen und fachlichen Prüfung. Sollte jedoch auch nur ein Teil dieser Schilderungen zutreffen, würde dies aus meiner Sicht grundlegende Fragen nach Gleichbehandlung, Prioritätensetzung, Zweckbindung von Haushaltsmitteln sowie nach wirksamer Kontrolle innerhalb der Stadtverwaltung aufwerfen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um eine klare Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- 1. Trifft es zu, dass im städtischen Bauhof Arbeiten in erheblichem Umfang durchgeführt wurden, ohne dass hierfür eine eindeutige haushaltsrechtliche Grundlage bestand? Falls ja, aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Maßnahmen finanziert und wie wird eine mögliche Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln gerechtfertigt?*
- 2. Wurden darüber hinaus für diese Arbeiten auch städtische Arbeitskräfte eingesetzt, und wenn ja, in welchem Umfang?*
- 3. Ist eine Umwidmung zweckgebundener Mittel innerhalb eines Amtes in der geschilderten Form rechtlich und haushaltsrechtlich möglich und zulässig?*
- 4. Auf welcher fachlichen und sachlichen Grundlage wurden diese Maßnahmen priorisiert, und weshalb wurden sie gegenüber anderen dringend erforderlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen vorgezogen?*
- 5. Nach welchen Kriterien werden Umfang und Priorität von Straßenunterhaltungsmaßnahmen festgelegt?*
- 6. Wie werden Investitionen und Maßnahmen am Bauhof grundsätzlich finanziert, und aus welchen Haushaltstiteln?*
- 7. Wo sind entsprechende Ausgaben im Haushaltsplan der Stadt Heilbronn konkret nachvollziehbar?*
- 8. Welche Kontroll- und Aufsichtsmechanismen stellen sicher, dass Mittel entsprechend ihrer Zweckbindung verwendet werden?*

Gerade vor dem Hintergrund vergangener Vorgänge innerhalb der Stadtverwaltung erwarte ich, dass Transparenz, Nachvollziehbarkeit und politische Kontrolle heute konsequent gewährleistet sind. Sollte sich bestätigen, dass Mittel zweckwidrig eingesetzt oder Entscheidungen unsachlich bzw. personenbezogen beeinflusst wurden, halte ich ein entschiedenes Eingreifen der zuständigen politischen Gremien für zwingend erforderlich.

Es geht mir ausdrücklich nicht um Vorverurteilungen einzelner Mitarbeitender, sondern um das berechnete Interesse der Bürgerschaft an einem rechtmäßigen, transparenten und fairen Umgang mit öffentlichen Geldern. Insbesondere der Straßenunterhalt ist ein sicherheitsrelevanter Bereich und darf weder von



H

sachfremden Erwägungen noch von intransparenten Mittelverschiebungen abhängig sein.

Ich bitte Sie daher um eine ernsthafte Prüfung des Sachverhalts und um eine entsprechende Rückmeldung, wie diese Fragen politisch und verwaltungsseitig geklärt werden.

...“

Dazu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

1 Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung zu den einzelnen im Schreiben aufgeworfenen Fragen ab;

2. in welcher Weise wird ggf. für Abhilfe gesorgt?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat